



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2004/05 ausgegeben am 6. Juli 2005

20. Stück

KUNDMACHUNGEN

- 295. Änderung des Studienplanes Instrumentalstudium.
- 296. Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium aus den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung.
- 297. Änderung des Studienplanes des Diplomstudiums Gesang.
- 298. Änderung des Studienplanes des Diplomstudiums Musiktheaterregie.
- 299. Änderung des Studienplans des Diplomstudiums Darstellende Kunst.
- 300. Änderung des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Philosophie.
- 301. Änderung des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften.
- 302. Änderung des Studienplanes des Universitätslehrganges für elementare Musikpädagogik.
- 303. Änderung des Studienplanes des Universitätslehrganges für „Musikdramatische Darstellung“.
- 304. Änderung des Studienplanes des Universitätslehrganges für „Lied und Oratorium“.
- 305. Änderung des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang Stimmbildung.
- 306. Rechnungsabschluss 2004 der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
- 307. Information des Rektorats bzgl. Programm „Universitäre Forschungsinfrastruktur III“.
- 308. Information des Rektorats bzgl. Programm „Finanzierungsanreize zur Förderung der Profilentwicklung der Universität“.
- 309. Bestellung von Mitgliedern in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Instrumentalstudium.
- 310. Bestellung von Mitgliedern in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Tonmeisterstudium.

HABILITATIONSKOMMISSIONEN

- 311. Mitteilung betreffend Stellungnahmen gemäß § 103 (6) UG 2002 zu den Gutachten für die UniversitätsprofessorInnen des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs im Habilitationsfach Violine (Habilitationsverfahren Jela SPITKOVA).

OFFENE STELLEN

312. Ausschreibung der Stelle eines/einer wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiters/ Mitarbeiterin im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (Gastprofessur Regie) am Institut für Schauspiel und Schauspielregie „Max Reinhardt Seminar“ der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
313. Verlängerung der Bewerbungsfrist von Stellen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 15.6.2005).
314. Ausschreibung der Stelle einer auf fünf Jahre befristete Universitätsprofessur im Angestelltenverhältnis (mit Verlängerungsmöglichkeit auf unbestimmte Zeit) für Gesang Jazz am Institut für Jazz an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.
315. Ausschreibung der Stelle einer auf fünf Jahre befristete Universitätsprofessur im Angestelltenverhältnis (mit Verlängerungsmöglichkeit auf unbestimmte Zeit) für Jazztheorie, Komposition und Arrangement am Institut für Jazz an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.
316. Ausschreibung der Stelle einer befristeten Ersatzkraft in Form einer/eines teilbeschäftigten Vertragslehrerin/Vertragslehrers als künstlerische/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb für Korrepetition am Institut für Gesang an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.
317. Ausschreibung der Stelle einer/s Projektkoordinatorin/s bei der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA).
318. Ausschreibung der Stelle einer/s vollbeschäftigten EDV-Technikerin/s an der Universität für angewandte Kunst Wien.
319. Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v3 (teilbeschäftigt 50 %) der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz.

STIPENDIEN, PROGRAMME, PREISE

320. Europa fördert Kultur.
321. Programm AKTION Österreich – Tschechische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation — außerordentlicher Einreichtermin.
322. NAFSA 2006 in Montreal – Call for Proposals.

TODESFÄLLE

323. em.o.Univ.Prof. Hans KANN.

KUNDMACHUNGEN

295. Änderung des Studienplanes Instrumentalstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22.6.2005 die Durchführung folgender Studienplanänderungen im **Studienplan Instrumentalstudium** genehmigt:

Studienplanänderungen im Zweig Saxophon:

•Jazz-Saxophon 1-4 im zweiten und dritten Studienabschnitt wird jeweils als einstündige (bisher 2.0) LV/insges. 8 ECTS-Pkte. eingeführt. Saxophonensemble wird erweitert auf Saxophonensemble 1-4/insges. 8 ECTS-Pkte.
Gesamtstundenausmaß und ECTS-Summe bleiben somit für den 2. und 3. Studienabschnitt gleich.

Redaktionelle Änderungen im Studienplan Instrumentalstudium für den Fachbereich Atem-Stimme-Bewegung:

•S.104: unter "Bewegungslehre 1,2 ... **nur ein neuer Text:** "Durch eine Vielfalt an Übungen werden bessere körperliche und mentale Voraussetzungen für ein effizientes, konzentriertes und kreatives Üben geschaffen. Prävention von körperlichen Überbelastungserscheinungen, Auftrittcoaching, individuell angepasste Konditions-, Ausgleichs-, Atem- und Koordinationsübungen, Arbeit an der instrumentalen Feinmotorik."
•S.105: statt Atem, Stimme ... nach Langer- ... **neu:** "Atem-Stimme-Bewegung für Instrumentalisten und Sänger"
•S.112: im Schwerpunkt Bewegungsarbeit unter Körperarbeit statt 2 Semester **neu:** "6 Semester, Auswahl aus Angebot" .

Studienplanänderung im Zweig Orgel:

•Die LV PF Klavier wird **umbenannt** in "Klavier für Organisten". Das Stundenausmaß bleibt gleich.

Bei dieser Studienplanänderung handelt es sich laut Übergangsbestimmungen zu § 25 des Satzungsteiles Studienrecht um eine „unwesentliche Änderung“.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

296. Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium aus den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22.6.05 die Durchführung der **Studienplanänderung für das Lehramtsstudium aus den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung** genehmigt:

Statt „Sprechtechnik und rhetorisches Verhalten (2 WoSt., 1. Studienabschnitt) soll es in Zukunft heißen:

„Sprechtechnik“ (1 Wochenstunde)
„Rhetorisches Verhalten“ (1 Wochenstunde)

beides weiterhin im ersten Studienabschnitt.

Bei dieser Studienplanänderung handelt es sich laut Übergangsbestimmungen zu § 25 des Satzungsteiles Studienrecht um eine „unwesentliche Änderung“.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

297. Änderung des Studienplanes des Diplomstudiums Gesang.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 25.5.2005 die Durchführung der **Studienplanänderungen** für die Studienrichtung **Gesang** betreffend die Anerkennung positiv beurteilter Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Gesang nach KHStG, für das Diplomstudium Gesang nach UniStG genehmigt.

Die Änderung ist in den Anhang des Studienplans "Gesang" unter dem Titel "Übergangsbestimmungen" einzufügen.

KHSTG		UNISTG	
Szenische Interpretation	9 KN	Szenische Interpretation	5 KK
Musikal. Interpretation	6 KN	Musikal. Interpretation	4 KK
Projektkorrepetition	KE	Projektkorrepetition	KK
Musikdr.Grundausbild.1-8	UE	Musikdr.Grundausbild.1-8	KK
Kulturgeschichte i.Spiegel..	VO	Kulturgeschichte i.Spiegel	VK
Musikgeschichte 2	VO	Musikgeschichte 2	VK

Bei diesen Studienplanänderungen handelt es sich laut Übergangsbestimmungen zu § 25 des Satzungsteiles Studienrecht um eine „unwesentliche Änderung“.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

298. Änderung des Studienplanes des Diplomstudiums Musiktheaterregie.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 25.5.2005 die Durchführung der **Studienplanänderung** für die Studienrichtung **Musiktheaterregie** betreffend die Anerkennung positiv beurteilter Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Musiktheaterregie nach KHStG, für das Diplomstudium Musiktheaterregie nach UniStG genehmigt.

Die Änderung ist in den Anhang des Studienplans "Musiktheaterregie" unter dem Titel "Übergangsbestimmungen" einzufügen.

UNISTG Diplomstudienplan Gesang		UNISTG	
Musikdr.Grundausbildung 4	KK	Tanz	UE
Musikdr.Grundausb. 3	KK	Schauspiel 1	PR
Musikdr.Grundausb. 5,6	KK	Schauspiel 2,3	PR

Bei diesen Studienplanänderungen handelt es sich laut Übergangsbestimmungen zu § 25 des Satzungsteiles Studienrecht um eine „unwesentliche Änderung“.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

299. Änderung des Studienplans des Diplomstudiums Darstellende Kunst.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 25.5.2005 die Durchführung der Änderung im Studienplan Diplomstudium Darstellende Kunst genehmigt:

1.) Schaffung eines zweiten Studienabschnittes für den Studienzweig Schauspiel (vom 2. bis 3. Semester) und für den Studienzweig Regie (vom 2. bis 4. Semester).

2.) Abschnitt „Diplomprüfungen“ ist folgendermaßen neu zu formulieren:

Diplomprüfungen

Die erste Diplomprüfung besteht aus der positiven Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Ersten Studienabschnittes (Grundstudium).

Studienzweig Schauspiel:

Die zweite Diplomprüfung besteht aus der positiven Absolvierung folgender im Studienplan vorgesehener Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt (2. bis 3. Semester) des Studienganges Schauspiel: Rollengestaltung für Ensemblearbeit A, Rollengestaltung 1 bzw. Rollengestaltung für Ensemblearbeit B 1, Sprachgestaltung 2 und 3, Körperliche Gestaltung 1, Körperliches Basistraining 2, Musikalische Gestaltung 1, Theater- und Literaturgeschichte 1. Die erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung ist Voraussetzung für die Absolvierung der zentralen künstlerischen Fächer des dritten Studienabschnittes.

Die dritte Diplomprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Voraussetzung für die Anmeldung zu dieser kommissionellen Prüfung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen des Studienganges Schauspiel. Die kommissionelle Prüfung besteht aus der Präsentation dreier Rollen in ihren wesentlichen Teilen, wovon wenigstens eine in einer öffentlichen Aufführung (= künstlerische Diplomarbeit) darzustellen ist. Mindestens eine der Rollen ist im siebten oder achten Semester in einer Inszenierung am Max Reinhardt Seminar zu gestalten. Die künstlerische Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Die künstlerische Diplomarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet. Es ist in jedem Studienabschnitt zulässig, bereits Pflichtfächer aus höheren Studienabschnitten zu absolvieren.

Studienzweig Regie:

Die zweite Diplomprüfung besteht aus der positiven Absolvierung folgender im Studienplan vorgesehener Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt (2. bis 4. Semester) des Studienganges Regie: Regiepraktikum A (Inszenieren) 1 bis 3, Regiepraktikum B (Dramatischer Unterricht) 1 und 2, Regietheorie 2 bis 4, Dramaturgie 1 bis 4, Sprachgestaltung 2 bis 4, Ästhetik 2 bis 4, Theater- und Literaturgeschichte 1 und 2. Die erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung ist Voraussetzung für die Absolvierung der zentralen künstlerischen Fächer des dritten Studienabschnittes.

Die dritte Diplomprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Voraussetzung für die Anmeldung zu dieser kommissionellen Prüfung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen des Studienganges Regie. Die kommissionelle Prüfung besteht aus der Präsentation der Diplominszenierung (= künstlerische Diplomarbeit). Die künstlerische Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen Teil der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Die künstlerische Diplomarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet. Es ist weiters eine schriftliche Arbeit im Fach Dramaturgie zu verfassen. Diese kann als schriftlicher Teil der künstlerischen Diplomarbeit anerkannt werden und soll einen inhaltlichen Bezug zu dieser aufweisen.

Zur Diplomprüfung zugelassen sind Inszenierungen, die am Max Reinhardt Seminar erarbeitet wurden oder Inszenierungen, die außerhalb der Universität zustande gekommen sind. Es ist in jedem Studienabschnitt zulässig, bereits Pflichtfächer aus höheren Studienabschnitten zu absolvieren.

Beide Studienzweige werden mit dem akademischen Grad „Magister/Magistra artium“ abgeschlossen.

3.) Bei der Nennung des Faches Regiepraktikum im ersten Studienabschnitt ist der Zusatz „Inszenieren“ zu streichen und die Nummerierung wegzulassen. Das Fach mit dem Zusatz „Regiepraktikum (Inszenieren)“ erhält demnach erst ab dem zweiten Semester eine fortlaufende Nummerierung.

4.) Bei den Lehrveranstaltungen Theater- und Literaturgeschichte 1 bis 4 ist als Fußnote hinzuzufügen: „Kann auch als Übung, Proseminar oder Seminar abgehalten werden“.

Bei dieser Studienplanänderung handelt es sich laut Übergangsbestimmungen zu § 25 des Satzungsteiles Studienrecht um eine „unwesentliche Änderung“.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22.6.05 die Durchführung der **Studienplanänderung** des Studienplanes für das **Doktoratsstudium der Philosophie** genehmigt:

Änderungsbeschluss der Studienkommission Doktoratsstudium und individuelles Diplomstudium vom 8.6.2005. Durchführungsge-
nehmigung des Senates vom 22.6.2005.

STUDIENPLAN

für das

DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE gemäß § 21 UniStG

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemeinsam
mit der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät sowie
mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Beschluss der Interuniversitären Studienkommission für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemeinsam mit der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät sowie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien vom 8.5.2000.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.366/2-VII/D/2/2000 vom 29.6.2000 nicht untersagt.

Ziele und Einrichtung

§ 1. Das Studium zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie hat gem. § 4 Z. 8 UniStG über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Wissenschaften sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu dienen. Die in § 2 UniStG genannten Bildungsziele und Bildungsaufgaben der Universitäten sind in besonderer Weise zu fördern.

Zulassung und Studiendauer

§ 2. (1) Zulassungsvoraussetzung: Abschluss eines geistes- und kulturwissenschaftlichen oder künstlerischen Diplomstudiums oder Abschluss des Lehramtstudiums aus einem facheinschlägigen Unterrichtsfach oder Abschluss eines Diplomstudiums gem. KHStG.

(2) Die Zulassung ist auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das dem oben genannten Diplomstudium gleichwertig ist, und gem. § 5 Abs. 3 FHStG auf Grund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges zulässig. In letzterem Fall können zusätzliche Lehrveranstaltungen und eine Verlängerung der Studiendauer des Doktoratsstudiums um höchstens zwei Semester vorgeschrieben werden.

(3) Die Zulassung kann auch aufgrund eines gleichwertigen Studienabschlusses, der für das angestrebte Dissertationsthema als facheinschlägig bezeichnet werden kann, erfolgen. Gleichwertigkeit und Facheinschlägigkeit sind vom Rektorat zu prüfen.

(4) Das Doktoratsstudium besteht aus einem Studienabschnitt in der Dauer von vier Semestern. Es wird mit der positiven Beurteilung aller Teile des Rigorosums abgeschlossen.

Stundenzahl und Lehrverteilungen

§ 3. (1) Die Stundenzahl des Doktoratsstudiums beträgt 12 Semesterstunden.

(2) Die Pflicht- und Wahlfächer des Rigorosums gliedern sich in:

1. Teilgebiet des wissenschaftlichen Faches, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist.
2. Teilgebiet eines wissenschaftlichen Faches, das unter Beachtung des thematischen Zusammenhanges mit der Dissertation von der Kandidatin oder vom Kandidaten zu wählen ist.
- (3) Zur Festlegung der Lehrveranstaltungen ist von den Studierenden zu Beginn des Doktoratsstudiums im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Dissertation eine Liste jener Lehrveranstaltungen zu erstellen, welche sie zu absolvieren beabsichtigen. Dabei sind Lehrveranstaltungen aus dem Angebot sowohl der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien als auch der Universität Wien bzw. einer anderen von der Betreuerin oder dem Betreuer empfohlenen Universität auszuwählen. Diese Liste ist dem Rektorat zur Kenntnis zu bringen. Jedenfalls sind insgesamt mindestens 6 Wochenstunden als Seminare und 2 Wochenstunden als Privatissima zu absolvieren, davon mindestens 4 Wochenstunden aus dem unter § 3 Abs. 2 Z. 1 genannten Fach. Die positive Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Gesamtprüfung. Änderungen in der Liste der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen haben jeweils im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Dissertation zu erfolgen und sind dem Rektorat zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Positiv beurteilte Prüfungen, die Studierende des Doktoratsstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt haben, sind gem. § 78 UG 2002 vom Studiendirektor der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden anzuerkennen, soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Dissertation

§ 4. Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation abzufassen. Das Thema der Dissertation ist einem der im Studienplan der absolvierten Studienrichtung festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrer Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln eines Instituts, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Vorständin oder der Vorstand des betreffenden Instituts über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

§ 5. Sofern die Anfertigung der Dissertation die Benützung von maschinellen Anlagen, Apparaten oder Geräten erfordert, sind die Benützungsordnungen der jeweiligen Institute zu beachten.

Beurteilung der Dissertation

§ 6. Die Beurteiler oder Beurteilerinnen der Dissertation sind so auszuwählen, dass die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und die Universität Wien bzw. eine andere fachlich in Frage kommende Universität vertreten sind. Das Rektorat ist jedoch berechtigt, sofern es das Thema der Dissertation erfordert, mit der Betreuung und Beurteilung von Dissertationen auch Angehörige anderer Universitäten mit deren Zustimmung zu betrauen.

Gliederung des Rigorosums

§ 7. (1) Das Rigorosum besteht aus positiv absolvierten Lehrveranstaltungen und aus einer mündlichen Gesamtprüfung.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Gesamtprüfung sind die positive Beurteilung in den im § 3 festgelegten Lehrveranstaltungen und die positive Beurteilung der Dissertation.

§ 8. Die mündliche Gesamtprüfung über die nach § 3 Abs. 2 festgelegten Fächer ist vor einem Prüfungssenat abzulegen. Für jedes der beiden genannten Prüfungsfächer ist eine Prüferin oder ein Prüfer zu bestellen. Eine weitere Universitätslehrerin oder ein weiterer Universitätslehrer ist als Vorsitzende oder als Vorsitzender vom Rektorat zu bestellen.

Bei dieser Studienplanänderung handelt es sich gemäß Übergangsbestimmungen zu § 25 Satzungsteil Studienrecht um eine unwesentliche Änderung.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

301. Änderung des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22.6.05 die Durchführung der **Studienplanänderung** für das **Doktoratsstudium der Naturwissenschaften** genehmigt:

Änderungsbeschluss der Studienkommission Doktoratsstudium und individuelles Diplomstudium vom 8.6.2005. Durchführungsgenehmigung des Senates vom 22.6.2005.

Studienplan

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
gemeinsam mit der
Fakultät für
Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien

Beschluss der Studienkommission Doktoratsstudium und individuelles Diplomstudium in der Sitzung vom 25. März 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003 (GZ 52.365/5-VII/6/2003)

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz-UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997 i.d.g.F., und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, BGBl. II Nr. 212/1997, i.d.g.F., wird verordnet:

Ziele und Einrichtung

§ 1 Das Studium zur Erwerbung des Doktorates der Naturwissenschaften hat gemäß § 4 Ziff. 8 UniStG über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Wissenschaften sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu dienen. Die in § 2 UniStG genannten Bildungsziele und Bildungsaufgaben der Universitäten sind in besonderer Weise zu fördern.

Zulassung und Studiendauer

§ 2 (1) Zulassungsvoraussetzung: Abschluss eines naturwissenschaftlichen Diplomstudiums oder Abschluss des Lehramtsstudiums aus einem facheinschlägigen Unterrichtsfach oder Abschluss eines facheinschlägigen Diplomstudiums gemäß KHStG oder eines facheinschlägigen künstlerischen Diplomstudiums.

(2) Die Zulassung kann auch aufgrund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das den in Abs. 1 genannten Diplomstudien oder Magisterstudien gleichwertig ist, sowie aufgrund eines gleichwertigen Studienabschlusses, der für das angestrebte Dissertationsthema als facheinschlägig bezeichnet werden kann, erfolgen. Gleichwertigkeit und Facheinschlägigkeit sind vom Rektorat zu prüfen.

(3) Die Zulassung zum Doktoratsstudium ist gemäß § 5 (3) Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993, i.d.g.F., auch aufgrund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges zulässig.

(4) Das Doktoratsstudium besteht aus einem Studienabschnitt in der Dauer von vier Semestern. Es wird mit der positiven Beurteilung aller Teile des Rigorosums abgeschlossen.

(5) Wenn die Zulassung aufgrund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges, der im Vergleich mit den facheinschlägigen Magister- oder Diplomstudien an den Universitäten eine kürzere Studiendauer aufweist, erfolgt, wird die Dauer des Doktoratsstudiums um die Differenz verlängert.

Stundenzahl und Lehrverteilungen

§ 3 (1) Die Gesamtstundenzahl des Doktoratsstudiums beträgt 12 Semesterstunden.

(2) Die Pflicht- und Wahlfächer des Rigorosums gliedern sich in:

1. Teilgebiet des wissenschaftlichen Faches, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist.
2. Teilgebiet eines wissenschaftlichen Faches, das unter Beachtung des thematischen Zusammenhanges mit der Dissertation von der Kandidatin oder vom Kandidaten zu wählen ist.

(3) Zur Festlegung der Lehrveranstaltungen ist von den Studierenden zu Beginn des Doktoratsstudiums im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Dissertation eine Liste jener Lehrveranstaltungen zu erstellen, welche sie zu absolvieren beabsichtigen. Dabei sind Lehrveranstaltungen aus dem Angebot sowohl der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien als auch der Universität Wien bzw. einer anderen von der Betreuerin oder dem Betreuer empfohlenen Universität auszuwählen. Jedenfalls sind insgesamt mindestens 6 Wochenstunden als Seminare und 2 Wochenstunden als Privatissima zu absolvieren, davon mindestens 4 Wochenstunden aus dem unter §3 Abs.2 Z 1 genannten Fach. Die positive Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Gesamtprüfung.

(4) Studierende, welche aufgrund eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges zugelassen wurden, haben jene ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen zusätzlich zu erbringen, die in den Verordnungen gemäß §5 Abs.3a FHSStG festgelegt sind. Die ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen haben sich an den fachspezifischen Anforderungen der Dissertation zu orientieren.

Dissertation

§ 4 Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation abzufassen. Das Thema der Dissertation ist einem der im Studienplan der absolvierten Studienrichtung festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln eines Instituts, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Institutsvorständin oder der Institutsvorstand des betreffenden Instituts über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

§ 5 Sofern die Anfertigung der Dissertation die Benützung von maschinellen Anlagen, Apparaten oder Geräten erfordert, sind die Benützungsordnungen der jeweiligen Institute zu beachten.

Beurteilung der Dissertation

§ 6 Die Beurteilerinnen oder Beurteiler der Dissertation sind so auszuwählen, dass die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und die Universität Wien bzw. eine andere fachlich in Frage kommende Universität vertreten sind.

Gliederung des Rigorosums

§ 7 (1) Das Rigorosum besteht aus den positiv absolvierten Lehrveranstaltungen und einer mündlichen Gesamtprüfung.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Gesamtprüfung sind die positive Beurteilung der Teilnahme an den im § 3 festgelegten Lehrveranstaltungen und die Approbation der Dissertation.

§ 8 Die mündliche Gesamtprüfung über die nach § 3 Abs. 2 festgelegten Fächer ist vor einem Prüfungssenat abzulegen. Für jedes der beiden genannten Prüfungsfächer ist eine Prüferin oder ein Prüfer zu bestellen. Es sind Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer mit einer Lehrbefugnis gemäß § 24 des studienrechtlichen Satzungssteiles der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien Abs. 2 jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Doktorgrade

§ 9 Der Studiendirektor der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hat den Absolventinnen/Absolventen des Doktoratsstudiums nach der positiven Ablegung des

Abschlussrigorosums den akademischen Grad „Doktorin der Naturwissenschaften“ bzw. „Doktor der Naturwissenschaften“, lateinisch „Doctor rerum naturalium“, abgekürzt „Dr.rer.nat.“, durch einen schriftlichen Bescheid unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach der Erfüllung aller Voraussetzungen von Amts wegen zu verleihen.

Zuständigkeitsvorschriften

§10 Die Zulassung zu dem an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemeinsam mit der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingerichteten Doktoratsstudium der Naturwissenschaften hat gemäß § 2 (5) Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 (UniStEVO 1997), BGBl. II Nr. 245/1997, i.d.g.F., an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu erfolgen. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind zu beachten. Für die Zulassung ist das Rektorat zuständig, für studienrechtliche Angelegenheiten erster Instanz im Sinne des Universitätsgesetzes ist der Studiendirektor der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zuständig.

ECTS-Punkte

Im Sinne des European Credit Transfer System (ECTS) werden der Dissertation 96 ECTS-Punkte und den zu absolvierenden Lehrveranstaltungen 24 ECTS-Punkte (2 pro Semesterstunde) zugeteilt.

Bei dieser Studienplanänderung handelt es sich gemäß Übergangsbestimmungen zu § 25 Satzungsteil Studienrecht um unwesentliche Änderungen.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

302. Änderung des Studienplanes des Universitätslehrganges für elementare Musikpädagogik.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22.6.05 die Durchführung der **Studienplanänderung** für den **Universitätslehrgang für elementare Musikpädagogik** genehmigt:

Die LV »Didaktik und Lehrpraxis der EME« (alt) musste zweimal absolviert werden. Nach dem neuen Plan sind zwei inhaltlich aufeinander aufbauende LV zu besuchen: »Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der EMP« sowie »Didaktik 1 der EMP (Unterrichtspraxis)«.

Folgende Lehrveranstaltungen ändern nur ihren Namen:

- aus der »Didaktik der EME 1« wird das »Fachdidaktische Seminar 1 der EMP«
- aus »Rhythmik 1, 2« wird »Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1,2«
- aus »Vokalpraxis für EME 1,2« wird »Vokalpraxis für EMP 1,2«
- aus »Didaktik der EME 2 (mit Lehrproben)« wird »Didaktik 2 der EMP (mit Lehrproben)«

Die LV »Instrumentalpraxis« wird nicht mehr in 6 Teilpraktika gesplittet, sondern konzentriert sich in der neuen Form auf die in der Berufspraxis relevanten instrumentalen Fertigkeiten, nämlich Percussion und Mallets sowie Gitarre. Studierende mit einschlägigen Gitarrevorkenntnissen können alternativ Klavier wählen.

Die einzige substanzielle Änderung betrifft die Entwicklungspsychologie. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die LehrgangsteilnehmerInnen allesamt aus pädagogischen Berufen kommen und daher über ausreichende Vorkenntnisse in diesem Fach verfügen. Der Wegfall der Vorlesung eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, ab dem dritten Semester fachspezifische Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 SWS aus dem Wahl(pflicht)bereich der Studienrichtung IGP (empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem EMP-Modul im Magisterstudium) frei zu wählen und somit Interessensschwerpunkte individuell vertiefen zu können.

Alter Studienplan

Der Lehrgang dauert 4 Semester und sieht folgenden Unterrichtsplan vor:

	1.	2.	3.	4. Semester
Didaktik und Lehrpraxis der EME 1,2 (SU)	2.0	2.0		
Didaktik der EME 1 (VK)		2.0		
Entwicklungspsychologie (VK)	2.0			
Rhythmik 1,2 (KE)			2.0	2.0
Instrumentalpraxis für EME 1,2 (KE)		-1.0-		-1.0-

Vokalpraxis für EME 1,2 (KE)	-1.0-	-1.0-		
Didaktik der EME 2 mit Lehrproben (SU)			2.0	
	5.0	5.0	3.0	5.0

Abkürzungen:

SU = Seminar mit Übung, VK = Vorlesung mit Konversatorium,

KE = künstlerischer Einzelunterricht

Neuer Studienplan

Der Lehrgang dauert 4 Semester und sieht folgenden Unterrichtsplan vor:

	1.	2.	3.	4. Semester
Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der EMP (SU)	2.0			
Fachdidaktisches Seminar 1 der EMP (SE)		2.0		
Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1,2 (UE)	2.0	2.0		
Instrumentalpraxis 1 für EMP – Percussion und Mallets (UE)	1.0			
Instrumentalpraxis 2 für EMP – Gitarre oder Klavier (UE)		1.0		
Didaktik 1 der EMP (Unterrichtspraxis) (SU)			2.0	
Vokalpraxis für EMP 1,2 (UE)			1.0	1.0
Didaktik 2 der EMP (mit Lehrproben) (SU)				2.0
LV im Ausmaß von 2 SWS aus dem Angebot der Wahl(pflicht)fächer in den Studienrichtungen IGP (z.B. aus dem EMP-Modul im Magisterstudium)			-2.0-	
	5.0	5.0	5.0	3.0

Abkürzungen:

SU = Seminar mit Übung, SE = Seminar, UE = Übung

Lehrgang für Elementare Musikpädagogik

Studienkennzahl: T 992 229

Lehrgangs- und Ausbildungsziel:

Der Lehrgang für Elementare Musikpädagogik ermöglicht Personen aus pädagogischen und sozialen Berufen die notwendige Weiterbildung in diesem Fachgebiet. Ausbildungsziel ist es, das ganzheitliche Konzept der Elementaren Musikpädagogik mit all ihren Inhalten zu erfahren und Wege der methodisch-didaktischen Umsetzung in die Unterrichtspraxis zu erlernen. Besondere Bedeutung kommt dabei auch der wechselseitigen Beziehung zwischen Elementar- und Instrumentaldidaktik zu.

Zulassungsbedingungen:

Für die Teilnahme am Lehrgang werden hinreichende musiktheoretische Kenntnisse und musikalisch-praktische Fähigkeiten auf mindestens einem Instrument sowie stimmliche Eignung erwartet und müssen bei einer Zulassungsprüfung nachgewiesen werden. Bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird zusätzlich die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache (schriftlich und ggf. mündlich) überprüft.

Studiendauer: 4 Semester

Studienplan:

Lehrveranstaltung	Art	Semester				ECTS
		1.	2.	3.	4.	
Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der EMP	SU	2.0				2
Fachdidaktisches Seminar 1 der EMP	SE		2.0			2
Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1,2	UE	2.0	2.0			4
Instrumentalpraxis 1 für EMP – Percussion und Mallets	UE	1.0				1
Instrumentalpraxis 2 für EMP – Gitarre oder Klavier	UE		1.0			1

Vokalpraxis für EMP 1,2	UE			1.0	1.0	2
Didaktik 1 der EMP (Unterrichtspraxis)	SU			2.0		2
Didaktik 2 der EMP (mit Lehrproben)	SU				2.0	2
LV im Ausmaß von 2 SWS aus dem Angebot der Wahl (pflicht)-fächer der Studienrichtungen IGP Bakkalaureat bzw. Magister				2.0		2
		5.0	5.0	5.0	3.0	18

Abkürzungen: SU = Seminar mit Übung, SE = Seminar, UE = Übung

Abschlussprüfung:

Lehrprobe und anschließendes Fachgespräch mit dem Prüfungssenat. Die Zulassung zur Abschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung aller oben angeführten Lehrveranstaltungen voraus.

Bei dieser Studienplanänderung handelt es sich gemäß Übergangsbestimmungen zu § 25 Satzungsteil Studienrecht um eine unwesentliche Änderung.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

303. Änderung des Studienplanes des Universitätslehrgangs für „Musikdramatische Darstellung“.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 25.5.2005 die Durchführung der **Studienplanänderungen** für den **Universitätslehrgang für „Musikdramatische Darstellung“** genehmigt:

ALT

Projektkorrepetition
Sprecherziehung

KN
EI

NEU

Projektkorrepetition
Sprechen

KK
EI

Bei dieser Studienplanänderung handelt es sich laut Übergangsbestimmungen zu § 25 des Satzungsteiles Studienrecht um eine „unwesentliche Änderung“.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

304. Änderung des Studienplanes des Universitätslehrgangs für „Lied und Oratorium“.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 25.5.2005 die Durchführung der **Studienplanänderung** für den **Universitätslehrgang für „Lied und Oratorium“** genehmigt.

Alt

Sprecherziehung

EI

Neu

Sprechen

EI

Bei diesen Studienplanänderungen handelt es sich laut Übergangsbestimmungen zu § 25 des Satzungsteiles Studienrecht um eine „unwesentliche Änderung“.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

305. Änderung des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang Stimmbildung.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 25.5.2005 die Durchführung der **Änderung** im Studienplan des **Vorbereitungslehrgangs Stimmbildung** genehmigt:

Die Lehrveranstaltung „Atem- und Körperschulung“ 2-stündig UE wird neu eingerichtet.

Bei dieser Studienplanänderung handelt es sich laut Übergangsbestimmungen zu § 25 des Satzungsteiles Studienrecht um eine „unwesentliche Änderung“.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

306. Rechnungsabschluss 2004 der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Im Anschluss wird der Rechnungsabschluss 2004 der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien veröffentlicht:



Rechnungsabschluss 2004

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Inhaltsangabe:

- Seite 3 Bilanz**
- Seite 4 Gewinn und Verlustrechnung**
- Seite 5 Anlagenspiegel**
- Seite 6 Angaben zur Bilanz**
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - Aufwendungen f. das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes
 - Immaterielle Vermögensgegenstände
 - Sachanlagen
- Seite 7 Angaben zur Bilanz**
- Finanzanlagen
 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
 - Aktive Rechnungsabgrenzung
 - Eigenkapital
- Seite 8 Angaben zur Bilanz**
- Rückstellungen für Abfertigungen
 - Sonstige Rückstellungen
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - Passive Rechnungsabgrenzung
- Seite 9 Angaben zur Bilanz**
- Angaben über die Bezüge des Rektorats und des Universitätsrates
 - Anzahl der Mitarbeiter
 - Angaben gem. § 12 Univ.RechnungsabschlussVO
- Seite 10 Erläuterungen zur Bilanz**
- Gliederung der Forderungen
 - Gliederung der Rückstellungen
- Seite 11 Erläuterungen zur Bilanz**
- Gliederung der Verbindlichkeiten



AKTIVA	2003	2004
Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes	14.400,00	11.520,00
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen entgeltlich erworben	95.266,60	82.014,13
	95.266,60	82.014,13
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremdem Grund	156.126,00	147.908,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.700,00	49.023,86
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	243.481,60	301.878,92
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.991.368,21	7.857.800,99
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		3.297,97
	9.433.675,81	8.359.910,58
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	178.001,31	148.932,18
	178.001,31	148.932,18
Summe Anlagevermögen	9.706.943,72	8.590.856,89
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Noch nicht abgerechnete Leistungen	2.734,87	3.501,71
2. Geleistete Anzahlungen		2.319,40
	2.734,87	5.821,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	16.203,61	81.861,89
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.337.241,59	125.045,67
	1.353.445,20	206.907,56
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	341.216,09	14.443.691,45
	341.216,09	14.443.691,45
Summe Umlaufvermögen	1.697.396,16	14.656.420,12
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14.838,00	114.475,32
SUMME AKTIVA	11.433.577,88	23.373.272,33
PASSIVA	2003	2004
A. EIGENKAPITAL	3.439.449,33	4.838.364,71
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.792.556,43	4.100.593,99
2. Sonstige Rückstellungen	3.935.975,19	4.337.176,75
Summe Rückstellungen	7.728.531,62	8.437.770,74
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.054,30	388.112,01
2. Sonstige Verbindlichkeiten	109.284,53	3.204.161,70
	181.338,83	3.592.273,71
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	84.258,10	6.504.863,17
SUMME PASSIVA	11.433.577,88	23.373.272,33



Gewinn- und Verlustrechnung	2004
1. Umsatzerlöse	
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	61.917.724,63
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	1.422.776,73
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	482.006,01
d) Erlöse aus Forschungsleistungen	48.170,78
e) Erlöse aus künstlerischen Leistungen	74.186,94
f) Sonstige Erlöse und Kostenersatz	1.120.901,47
Summe Umsatzerlöse	65.065.766,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	364.718,17
b) Übrige	2.258,31
Summe sonstige betriebliche Erträge	366.976,48
3. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	
a) Aufwendungen für Sachmittel	-30.754,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-394.234,58
Summe Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-424.988,66
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	-35.731.872,66
◦ Angestellte	-17.456.499,07
◦ Der Universität zugewiesene Beamte	-18.275.373,59
b) Aufwendungen für externe Lehre	-3.539.717,60
c) Aufwendungen für Abfertigungen	-709.646,92
◦ Angestellte	-671.676,92
◦ Der Universität zugewiesene Beamte	-37.970,00
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-41.192,00
◦ Angestellte	-41.192,00
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-8.723.814,90
◦ Angestellte	-4.606.181,30
◦ Der Universität zugewiesene Beamte	-4.117.633,60
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-132.765,40
Summe Personalaufwand	-48.879.009,48
5. Abschreibungen	-1.772.707,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 11 fallen	-892,12
b) Übrige	-13.107.022,55
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.107.914,67
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6	1.248.123,09
8. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	
a) Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	200.771,83
9. Zwischensumme aus Z 8	200.771,83
10. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	1.448.894,92
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-49.979,54
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.398.915,38
13. Veränderung des Eigenkapitals	1.398.915,38



Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2004

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Gesamt	kumulierte AfA	AfA des Jahres	Buchwert z. 31.12.2004
	Historische	Zugänge	Abgänge				
1. Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes	14.400,00	0,00	0,00	14.400,00	-2.880,00	-2.880,00	11.520,00
Aufwendungen f.d. Ingangsetzen	14.400,00	0,00	0,00	14.400,00	-2.880,00	-2.880,00	11.520,00
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	115.372,40	23.450,00	0,00	138.822,40	-56.808,27	-36.702,47	82.014,13
Immaterielle Vermögensgegenstände	115.372,40	23.450,00	0,00	138.822,40	-56.808,27	-36.702,47	82.014,13
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, einschl. Bauten auf fremdem Grund	172.560,00	0,00	0,00	172.560,00	-24.651,16	-8.217,16	147.908,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	90.124,39	15.418,53	0,00	105.542,92	-56.519,06	-9.094,67	49.023,86
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	397.983,00	137.993,92	0,00	535.976,92	-234.098,00	-79.596,60	301.878,92
4. Ausstattung zur Erschließung der Künste	16.627.177,49	83.590,83	-4.455,82	16.706.312,50	-10.367.742,51	-762.511,11	6.338.569,99
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. GWG)	10.458.119,86	420.090,45	-59.124,58	10.819.085,73	-9.299.854,73	-873.705,13	1.519.231,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	3.297,97	0,00	3.297,97	0,00	0,00	3.297,97
Sachanlagen	27.745.964,74	660.391,70	-63.580,40	28.342.776,04	-19.982.865,46	-1.733.124,67	8.359.910,58
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	178.001,31	0,00	-29.069,13	148.932,18	0,00	0,00	148.932,18
Finanzanlagen	178.001,31	0,00	-29.069,13	148.932,18	0,00	0,00	148.932,18
Gesamtsumme	28.053.738,45	683.841,70	-92.649,53	28.644.930,62	-20.042.553,73	-1.772.707,14	8.602.376,89

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2004

A BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die vorliegende Bilanz wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (nachfolgend „UG“), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (nachfolgend „Univ.RechnungsabschlussVO“) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (nachfolgend „HGB“) in der geltenden Fassung aufgestellt.

Die Bilanz vermittelt entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität.

Insbesondere wurden die Grundsätze der Vorsicht, indem alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt wurden, und der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet.

1. Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes

Unter diesem Posten sind Aufwendungen für Schulungsmaßnahmen für doppelte Buchhaltung und Bilanzierung im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren.

2. Anlagevermögen

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten ist zur Zeit ausschließlich entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei Jahren.

2.2. Sachanlagen

Es handelt sich hierbei um Einbauten in fremde Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger, Ausstattung zur Erschließung der Künste sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Beim Sachanlagevermögen wurden folgende Nutzungsdauern zugrundegelegt:

Bauten auf fremdem Grund 19 Jahre

Technische Anlagen und Maschinen 10 Jahre

Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger 5 Jahre

Ausstattung zur Erschließung der Künste 5 bis 30 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre

Das Sachanlagevermögen hat sich aufgrund der geringen Budgetmittel für Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um über 10 Prozent verringert. Hier wirken sich insbesondere die fehlenden Mittel für die Ausstattung zur Erschließung der Künste aus.

2.3. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind derzeit ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Bei dauerhafter Wertminderung wird auf den Marktpreis am Stichtag abgewertet.

3. UMLAUFVERMÖGEN

3.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich vorwiegend um Mitarbeiterdarlehen (Vorschüsse an Vertragsbedienstete gem. § 130 UG 2002).

3.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das Umlaufvermögen fällt in der Abschlussbilanz im Vergleich zur Eröffnungsbilanz wesentlich höher aus, da das Bankkonto der MDW durch Zahlungsverzögerungen eine erhöhte Summe per 31.12.2004 ausweist. Die Monatszuweisung für Jänner 2005 wurde bereits im Dezember 2004 vom BMBWK auf das Konto der MDW überwiesen. Die Zahlung der Beamtengehälter für Dezember 2004 wurde vom BMBWK erst 2005 verrechnet. Die gesamten Lohnabgaben der Vertragsbediensteten aus den Dezembergehältern waren im Jänner 2005 fällig.

Im Sinne der Gebarungssicherheit wurden die Kassenbestände der Nebenkassen weitestgehend minimiert.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung besteht aus der Vorauszahlung von Aufwendungen, mehrheitlich aus der Abgrenzung der Jahreszahlung für das Nutzungsentgelt von MDW-Online.

5. Eigenkapital

Eine Steigerung des Eigenkapitals war notwendig, da aufgrund der allgemeinen Sorgfaltspflicht des Kaufmanns im ersten Jahr der Ausgliederung ein verträglicher aber sparsamer Kurs eingeschlagen werden musste und die MDW über keine ausreichenden Reserven verfügte. Durch die hohen steigenden Fixkostenanteile (Personal-, Betriebskosten) ist auch weiterhin auf einen sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu achten, damit die Liquidität des Hauses gewährleistet ist.

6. Rückstellungen

6.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Rückstellungen für Abfertigungen wurden für verschiedene Beschäftigungsgruppen nach den anzuwendenden Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG gebildet, wobei für die Vertragsbediensteten aufgrund des Günstigkeitsvergleiches die Bestimmungen des AngG herangezogen wurden. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 3,5 % und unter Beachtung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters nach der Pensionsversicherungsreform 2003.

Aus der Gruppe der Beamten wurde nur für befristete Universitätsassistenten und für Universitätsprofessoren, die einen Pensionsverzicht geleistet haben, eine Rückstellung gebildet.

6.2. Sonstige Rückstellungen

Bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen ist entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen worden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 3,5 % und des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters nach der Pensionsversicherungsreform 2003.

Für befristete Universitätsassistenten erfolgte eine Berechnung der Rückstellung für Überweisungsbeträge nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,5 %.

7. Verbindlichkeiten

7.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten die nicht fälligen Rechnungen per 31.12.2004 mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die im Jänner 2005 abzuführenden Lohnabgaben und Beamtenegehälter aus 2004.

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung setzt sich zusammen aus der bereits im Dezember angewiesenen Monatszuweisung des BMBWK für Jänner 2005 und der Abgrenzung der Erlöse aus Studiengebühren und Lehrgängen.

9. Angaben zu §11 Univ.RechnungsabschlussVO**9.1. Abs. 7 Angaben über die Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates**

Rektorat (Bezüge Rektor und erster Vizerektor, Zulagen für zwei nebenamtliche Rektoren)	€	349.911,40
Universitätsrat (für fünf Mitglieder)	€	52.160,20
Gesamtbezüge für frühere Mitglieder		keine

9.2. Abs. 8 Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Rechnungsjahres:

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren	187,66
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb	270,70
Allgemeines Universitätspersonal	238,00
Lehrbeauftragte (freie Dienstvertr., Werkverträge u. Arbeitsverträge - alles Teilbeschäftigte, oft nur mit zwei Stunden) nicht in Jahresvollzeitäquivalente umgerechnet	387,00

10. Angaben zu §12 Univ.RechnungsabschlussVO

Aus der Tätigkeit im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter entfallen keine Aufwendungen und Erträge.

Als wirtschaftlich eigenständig abgegrenzter Lehrgang findet der Lehrgang für Kulturmanagement statt. Die Erträge aus dem Lehrgang betragen € 103.989,00. Die Ausgaben betragen € 72.775,38.

Alle übrigen Lehrgänge sind keine wirtschaftlich selbstständigen Einheiten und mit dem Studienbetrieb so eng verzahnt, dass die Aufwendungen, die ausschließlich dem Lehrgang zuzurechnen wären, nicht gesondert erhoben werden können. Die Erträge der übrigen Lehrgänge belaufen sich auf € 295.259,01.

Die im Rahmen des §12 Univ.RechnungsabschlussVO getätigten Umsätze sind im Verhältnis verschwindend gering und stellen keinerlei Risiken für die Universität dar.

B. Erläuterungen zur Bilanz**1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Mitarbeiterdarlehen	24.685,60	54.502,90	10.784,90	89.973,40
Forderungen aus Übergenüssen	8.064,61	4.656,89	0,00	12.721,50
Sonstige Forderungen	22.350,77	0,00	0,00	22.350,77
Zwischensumme	55.100,98	59.159,79	10.784,90	125.045,67
Forderungen aus Lieferung u. Leistungen Inland	64.469,56	0,00	0,00	64.469,56
Forderungen aus Lieferung u. Leistungen EU	10.607,05	0,00	0,00	10.607,05
Forderungen aus Lieferung u. Leistungen Drittland	6.785,28	0,00	0,00	6.785,28
Zwischensumme Lieferung u. Leistung	81.861,89	0,00	0,00	81.861,89
Gesamtsumme	136.962,87	59.159,79	10.784,90	206.907,56

2. Gliederung der Rückstellungen

Rückstellungen...	Summe
für Abfertigungen	4.100.593,99
Zwischensumme Abfertigungen	4.100.593,99
für Jubiläumsgelder	2.521.319,32
nicht konsumierte Urlaube	531.941,00
für Zeitausgleich	81.398,36
für Überweisungsbeträge	90.289,00
für Kollegiangelder	710.917,00
für Prüfungsentschädigungen	75.613,00
für Personalbuchungen im Jän/Feber	1.081,80
Zwischensumme Personalrückstellungen	4.012.559,48
für Rechtsfälle und sonstige Risiken	253.542,50
für ausstehende Eingangsrechnungen	52.798,77
für Prüfungs- und Beratungskosten	18.276,00
Zwischensumme weitere sonstige Rückstellungen	324.617,27
Gesamtsumme der Rückstellungen	8.437.770,74

3. Verbindlichkeiten

	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verb. an BMBWK aus Mitarbeiterdarl. u. Übergen.	45.038,10	19.487,60	9.703,60	74.229,30
Verb. an BMBWK aus Beamtengehälter	2.073.870,90		0,00	2.073.870,90
Verbindlichkeiten aus Lohnabgaben	1.001.141,00			1.001.141,00
Verbindlichkeiten an Mitarbeiter	9.895,40			9.895,40
Kautionen	11.662,11			11.662,11
sonstige Verbindlichkeiten	33.362,99	0,00	0,00	33.362,99
Zwischensumme	3.174.970,50	19.487,60	9.703,60	3.204.161,70
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leist. Inland	385.708,28	0,00	0,00	385.708,28
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leist. EU	2.403,73	0,00	0,00	2.403,73
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leist. Drittland	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Lieferung u. Leistung	388.112,01	0,00	0,00	388.112,01
Gesamtsumme	3.563.082,51	19.487,60	9.703,60	3.592.273,71

Wien, 13. April 2005

307. Information des Rektorats bzgl. Programm „Universitäre Forschungsinfrastruktur III“.**Information des Rektorats**

Bezüglich der Ausschreibung des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgeschriebenen Programms „Universitäre Forschungsinfrastruktur III“ wurden vom Rektorat aus den eingereichten Anträgen acht Vorhaben ausgewählt, gereiht und beschlossen. Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2005 diese gereihten Vorhaben genehmigt.

Bei der Auswahl der Vorhaben waren – neben der Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen – vor allem folgende Aspekte von Bedeutung: notwendige aber zur Zeit nicht finanzierbare Projekte, Relevanz für die gesamte Universität, Innovation sowie Übereinstimmung mit dem Entwurf des Entwicklungsplans. Dementsprechend sind Vorhaben mit gesamtuniversitärer Dimension von höchster Priorität. Leider konnten manche Anträge nicht berücksichtigt werden, da sie entweder den Ausschreibungsbedingungen oder der finanziellen Größenordnung des Programms nicht entsprachen.

Folgende Vorhaben wurden eingereicht:

1. Gesamtuniversitäres Vorhaben:

Bezeichnung: Anschaffung dringend benötigter Klaviere

Zuordnung: Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften

Summe: 2.517.559,00 €

2. Gesamtuniversitäres Vorhaben:

Bezeichnung: dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen des Schlosstheaters Schönbrunn: Einbau eines hydraulischen Hubpodiums, Austausch der Steuerungsanlage, Sanierung der Bühnenmaschinerie, Erneuerung des Inspizientenpults und der Mithöranlage, Erneuerung der Tonanlage und Austausch der Schließenanlage

Zuordnung: Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften

Summe: 457.000,00 €

3. Gesamtuniversitäres Vorhaben:

Bezeichnung: Errichtung eines Multimedianeetzes: Ausbau des vorhandenen Audionetzes am Anton von Webern Platz, Einrichtung eines für audiovisuelle Anwendung geeigneten Ton- und Videostudios, Anbindung der externen Institute an das Hauptgebäude, Standardisierung der Datenformate

Zuordnung: Informations- und Kommunikationstechnologien, Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Summe: 515.000,00 €

4. Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik:

Bezeichnung: Erstellung einer computergesteuerten Orgeldatenbank

Zuordnung: Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften

Summe: 4.500,00 €

5. Institut für Wiener Klangstil - Musikalische Akustik:

Bezeichnung: S I R - stringed instrument research: notwendige Erweiterung des bestehenden Speziallabors zur messtechnischen Realtime-Erfassung der schwingenden Komponente im Menschen und im Instrument während des professionellen Spielens, Errichtung eines normgerechten reflexionsarmen Raumes, Anschaffung einer digitalen Hochgeschwindigkeitskamera

Zuordnung: Life sciences

Summe: 286.508,00 €

6. Max Reinhardt Seminar:

Bezeichnung: Anschaffung eines Equipments für eine Produktionsschiene zur Erstellung von digitalem Material im künstlerischem Bereich, dadurch Schaffung zusätzlicher inszenatorischer Möglichkeiten in den drei Bühnen des Max Reinhardt Seminars

Zuordnung: Informations- und Kommunikationstechnologien

Summe: 52.848,00 €

7. Institut für Film und Fernsehen Filmakademie Wien:

Bezeichnung: innovatives Beleuchtungssystem für das Film- und TV-Studio der Zukunft – GFR-System

Zuordnung: Informations- und Kommunikationstechnologien

Summe: 2.288.500,00 €

8. Zentraler Informatikdienst:

Bezeichnung: Lichtwelleninfrastruktur, Ausbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, Anbindung der Standorte Penzinger Strasse 7 und 9 über Lichtwelle

Zuordnung: Informations- und Kommunikationstechnologien

Summe: 195.000,00

Begründung:

1. Gesamtuniversitäres Projekt:

Das an erste Stelle gereichte Projekt, Anschaffung dringend benötigter **Klaviere**, unterstützt in idealer Weise die Ziele und Ausschreibungsbedingungen des Programms, wonach die Sonderdotations im speziellen der Geräteausstattung, der Attraktivitätssteigerung, der Profilbildung und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität dienen soll. Übertragen auf eine Kunstuniversität bedeutet dies, dass im Instrumentalunterricht auf jeden Fall eine Grundausstattung vorhanden sein muss, die es den Lehrenden und Studierenden ermöglicht, jenes hohe Ausbildungsniveau zu erreichen, das eine internationale Konkurrenzfähigkeit auf dem professionellen musikalischen Sektor ermöglicht. Im Bereich von Forschung und Technologieentwicklung sind modernste Geräte unbedingt notwendig, um die erwünschten Ergebnisse und Erfolge zu erzielen. Im Bereich der musikalischen Ausbildung und in der Erfüllung immer rasanter ansteigender Qualitätsanforderungen weltweit bildet der Instrumentenpark das Fundament zur Erreichung höchster Qualität. Die dementsprechende Basis sämtlichen Instrumental- und Gesangunterrichtes einer Musikuniversität bilden zweifellos die Klaviere. Dementsprechend wird nachdrücklich dieses Projekt an erster Stelle gereicht.

2. Gesamtuniversitäres Projekt:

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien verfügt über eine weltweit einzigartige Einrichtung: über das barocke **Schlosstheater Schönbrunn**. Das Schlosstheater Schönbrunn steht den Studierenden diverser Studienrichtungen zur Verfügung und ist für die Erschließung der Künste von besonderer Bedeutung. Die Veranstaltungen im Schlosstheater Schönbrunn sind ein zentraler Bestandteil der Ausbildung und ermöglichen der Universität, die künstlerisch hochwertigen Produktionen dem Publikum zugänglich zu machen. Die Bewährung der Studierenden im Ernstfall (Bühnen- bzw. Konzertsituation) ist ein wesentlicher Bestandteil des Studiums, um international konkurrenzfähige Studierende ausbilden zu können. Seit der Generalsanierung des Schlosstheaters im Jahre 1978 konnten nur unbedingt erforderliche Erhaltungsmaßnahmen getätigt werden, während dringend notwendige technische Erneuerungen nicht getätigt werden konnten. Aktuell ist die Technik zum Großteil überaltert, weshalb eine Erneuerung diverser technischer Anlagen von prioritärer Bedeutung ist.

3. Gesamtuniversitäres Projekt:

An der Universität für Musik und darstellende Kunst existiert eine weltweit einzigartige Kombination von Disziplinen, die durch ein einzurichtendes **Multimediane Netzwerk** in intensiver Weise genutzt und weiterentwickelt werden können. Dadurch werden die Möglichkeiten der Forschungsarbeiten im Bereich Kunst- und Geisteswissenschaften deutlich erweitert. Das Profil der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien als Repräsentantin von Tradition und Moderne wird durch die Einrichtung eines Multimediane Netzwerkes nach außen in besonderer Weise transparent. Das zu fördernde Projekt gliedert sich in drei Bereiche, die den Ausbau des vorhandenen Audionetzwerkes, die Einrichtung eines für audiovisuelle Anwendung geeignetes Ton- und Videostudio sowie die Anbindung der externen Institute an das Hauptgebäude zum Inhalt haben. Die Einrichtung des Multimediane Netzwerkes für audiovisuelle Inhalte öffnet in diesem aktuellen und stark wachsenden Bereich die Universität für Kooperationen mit Wirtschaft und anderen Institutionen.

4. bis 8. diverse Projekte:

Bei den Anträgen 4. bis 8. handelt es sich um notwendige Verbesserungen der Grundausstattung einzelner wesentlicher Bereiche der Universität bzw. um sinnvolle und dringend anstehende Erneuerungen in speziellen, das Profil der Universität bildenden Bereichen. Durch diese Projekte werden in den genannten Bereichen die Profilbildung und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ermöglicht.

308. Information des Rektorats bzgl. Programm „Finanzierungsanreize zur Förderung der Profilentwicklung der Universität“.

Information des Rektorats

Bezüglich der Ausschreibung des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgeschriebenen Programms „Finanzierungsanreize zur Förderung der Profilentwicklung der Universität“ wurden vom Rektorat aus den eingereichten Anträgen fünf Vorhaben ausgewählt, gereiht und beschlossen. Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2005 diese gereihten Vorhaben genehmigt.

Ausschreibungsgemäß konnten nur maximal fünf Vorhaben eingereicht werden. Folgende Aspekte waren für die Auswahlentscheidung von Bedeutung: Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen, Nachhaltigkeit, Grad der Umstrukturierung, Steigerung der Unverwechselbarkeit der Universität, Relevanz für die gesamte Universität, Mitfinanzierung durch die Universität sowie Übereinstimmung mit dem Entwurf des Entwicklungsplans.

Folgende Vorhaben wurden eingereicht:

1. Gesamtuniversitäres Vorhaben:

Bezeichnung: Effizienzsteigerung in der musikalischen Ausbildung und Begabtenförderung

Beschreibung: Koordination zweier Initiativen: Umstrukturierung der Vorbereitungslehrgänge, Umsetzung des Forschungsprojekts „Junge Akademie Wien am Herbert von Karajan Zentrum“

Ziele: Qualitätssteigerung in den Vorbereitungslehrgängen, signifikante Erhöhung der Übertrittsquote von TeilnehmerInnen an den Vorbereitungslehrgängen in das ordentliche Studium, Entwicklung einer adäquaten Begabtenförderung im Vorstudienalter, Erprobung einer innovativen Lehr- und Lernidee in der Praxis, u.a.

Maßnahmen: Verkürzung der Vorbereitungslehrgänge, Ausbau des Lehrveranstaltungsangebotes, Planen von Übergangsfristen, Entwicklung einer innovativen Form von Begabtenförderung im Forschungsprojekt, Beauftragung einer wissenschaftlichen Dokumentation und Evaluation des Projekts, u.a.

beantragte Summe: 483.840,00 €

Prozent der Gesamtsumme: 90 %

2. Gesamtuniversitäres Vorhaben:

Bezeichnung: Einrichtung eines audiovisuellen Tonstudios

Beschreibung: Einrichtung eines Tonstudios über dem größten Konzertsaal

Ziele: bessere Abdeckung des Bedarfs an Aufnahmeleistung der etwa 1200 Instrumentalstudierenden an der Universität, Einsparungen durch verminderte Anmietung externer Tonstudios, Einnahmen durch Vermietung des Tonstudios, Kooperation und Forschung

Maßnahmen: akustischer Ausbau des Projektorraums über dem Josef-Haydn-Saal, Einrichtung eines audiovisuellen Tonstudios, Anbindung an das audiovisuelle Netz der Universität

beantragte Summe: 160.600,00 €

Prozent der Gesamtkosten: 80 %

3. Gesamtuniversitäres Vorhaben:

Bezeichnung: Zentrum für Weiterbildung

Beschreibung: Zentrum für Weiterbildung als Bindeglied zwischen Institution und MitarbeiterInnen, Vielfalt des Weiterbildungsprogramms, Grundausbildung Neu

Ziele: interne Weiterbildung, Vermarktung, maximale Werbewirkung, Steigerung der Kreativität, Erkennen von Marktnischen, Nutzung der Vorteile einer Kunstuniversität

Maßnahmen: zusätzliche Person, intensivere Bewerbung, Integration der Lehrgänge, Steigerung der Kooperation, spezielle Angebote

beantragte Summe: 146.742,00 €

Prozent der Gesamtkosten: 85 %

4. Universitätsbibliothek:

Bezeichnung: Retroprojekt der Universitätsbibliothek

Beschreibung: Umwandlung der noch nicht erfassten Titel in den Verbundskatalog ALEPH durch Firma oder temporäre Hilfskräfte

Ziele: Gesamtbestand der Universitätsbibliothek ist über einen einheitlichen Online-Katalog einsehbar, Qualitätsverbesserung der Katalogdaten, Steigerung der Entlehnungen und damit der Einnahmen durch Wegfall der doppelten Katalogführung, u.a.

Maßnahmen: genaue Analyse des Zettelkataloges, Ausarbeitung eines Pflichtenheftes als Grundlage für eine einheitliche Vorgangsweise, manuelle Konversion durch externe Firma oder Hilfskräfte

beantragte Summe: 75.000,00 €

Prozent der Gesamtkosten: 75 %

5. Josef Haydn Institut für Kammermusik und Spezialensembles:

Bezeichnung: europäische Kammermusikakademie ECMA

Beschreibung: internationale Kooperation im postgradualen Bereich

Ziele: Definition der erforderlichen internationalen Qualitätsstandards für die Weltklasseensembles, Unterstützung beim Übergang aus dem Studium in den professionellen Bereich, Kontakt mit Alumni

Maßnahmen: 6mal pro Jahr an 6 verschiedenen Orten Abhaltung einer einwöchigen Akademie mit intensiven Meisterkursen, Auftritten, Diskussionen und Konzerten, Durchführung einer einwöchigen Akademie einmal jährlich im eigenen Haus

beantragte Summe: 30.000 €

Prozent der Gesamtsumme: 90 %

Begründungen:

1. Gesamtuniversitäres Projekt:

Das Projekt **Effizienzsteigerung in der musikalischen Ausbildung und Begabtenförderung** setzt sich aus zwei Initiativen zusammen, die miteinander koordiniert werden sollen: einerseits die Umstrukturierung der Vorbereitungslehrgänge und andererseits die Realisierung des Forschungsprojekts „Junge Akademie Wien am Herbert von Karajan Zentrum“. Dabei handelt es sich um ein idealtypisches Projekt, das den Ausschreibungsbedingungen bestens entspricht. Die Vorbereitungslehrgänge als Spezifika der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind die wesentliche Einrichtung, um jugendliche Musizierenden an das geforderte Niveau der Musikuniversität heranzuführen. Gerade die Vorbereitungslehrgänge an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zeichnen sich durch eine hohe Frequenz aus und sind von besonderer Bedeutung für junge österreichische MusikerInnen. Die hier vorgeschlagene Umstrukturierung und Neuausrichtung der Vorbereitungslehrgänge wird ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Qualitätssicherung und zur Unverwechselbarkeit sein. Darüber hinaus führt die Neuausrichtung der Vorbereitungslehrgänge mittelfristig zu signifikanten Einsparungen.

2. Gesamtuniversitäres Projekt:

Die **Einrichtung eines audiovisuellen Tonstudios** stellt eine bedeutende Umstrukturierung der Organisation und des Studienplans dar. Das Bedürfnis der etwa ca. 1.200 Studierenden in Instrumentalstudien, ihre Leistungen aufzuzeichnen und auf hohem Niveau festzuhalten, können durch die Einrichtung des audiovisuellen Tonstudios abgedeckt werden. Weiters ergibt sich für die Studierenden im Bereich Tonmeister eine deutlich verbesserte Möglichkeit, praktische Elemente des Studiums im Haus zu absolvieren. Somit wird einerseits der Nachwuchs im Bereich Tonmeisterstudium deutlich gefördert, andererseits werden die Leistungen der Studierenden im Instrumentalstudium dokumentiert und können somit besser transferiert werden. Daraus ergibt sich überdies ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung in der Lehre im Sinne einer unmittelbaren Evaluierung. Durch die Umstrukturierung in Gestalt der Einrichtung des audiovisuellen Tonstudios werden auch nachhaltige Einsparungen im Bereich Organisation erzielt, da externe Tonstudios nicht mehr angemietet werden müssen.

3. Gesamtuniversitäres Projekt:

Mit dem **Ausbau des Zentrums für Weiterbildung** wird eine wesentliche Umstrukturierung im Bereich der Verwaltung/Dienstleistungseinrichtungen realisiert und überdies ein bedeutender Beitrag zur Personalentwicklung und Profilbildung geleistet. Das bereits bestehende Zentrum für Weiterbildung erfährt durch den Ausbau eine deutliche Verbreiterung, was im Sinne einer Steigerung der Weiterbildungsangebote für die Angehörigen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und für Externe äußerst notwendig ist. Das vielfältige Weiterbildungsprogramm mit den Angeboten aus dem umfangreichen Leistungskatalog der Universität und unter Organisation spezieller managementbezogener Kurse für die Verwaltungsbediensteten bildet die Grundlage für erfolgreiche Strategien zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Hochschulmanagement und zur Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten.

4. Universitätsbibliothek:

Das **Retroprojekt der Universitätsbibliothek** ist die Umwandlung der noch nicht erfassten Titel in den Verbundskatalog ALEPH und stellt eine wesentliche Umstrukturierung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen dar. Durch die Konversion des Zettelkatalogs in einen einheitlichen Online-Katalog wird der Zugriff auf den gesamten Bestand der Universitätsbibliothek unter Einsatz neuer Technologien wesentlich vereinfacht. Daraus folgt eine deutliche Qualitätsverbesserung der Katalogdaten sowie eine Grundlage für Steigerungen bei den Entlehnungen, was wohl wesentliche Elemente für Qualitätsmanagement in einer Universitätsbibliothek sind. Darüber hinaus werden die Verwaltungsabläufe in der Bibliothek deutlich vereinfacht, so kommt es unter anderem zu einem Wegfall der doppelten Katalogführung, was zu wesentlichen Einsparungen führen wird. Diese Umstrukturierung stellt eine wesentliche, mit der Profilentwicklung des Hauses im Einklang stehende innovative Verwaltungsumbildung dar.

5. Josef Haydn Institut für Kammermusik und Spezialensembles:

Das Projekt **Europäische Kammermusikakademie EMCA** des Josef Haydn Institut für Kammermusik und Spezialensembles stellt eine Umstrukturierung des Bereichs Kammermusik im internationalen Kontext dar. Die Lehre im Bereich Kammermusik, die an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien beispielgebend eingeführt wurde, soll um internationale Kooperationen erweitert werden. Die Teilnahme und vor allem die Übernahme der Durchführung eines wesentlichen Teils im Rahmen der europäischen Kammermusikakademie erweitert das bestehende Lehrangebot um internationale Bereiche. Dadurch kommt es zu einer Definition der erforderlichen internationalen Qualitätsstandards für Weltklasseensembles einerseits, und andererseits werden Studierende beim Übergang vom Studium in den professionellen Bereich unterstützt. Gerade diese Fokussierung des Studienangebots Kammermusik auf internationale Aspekte stellt eine deutliche Ausweitung flexibler Lehr- und Lernmethoden dar und ist somit eine wesentliche Umstrukturierung im Bereich Lehre.

Der Rektor: W. Hasitschka

309. Bestellung von Mitgliedern in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Instrumentalstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.6.2005 beschlossen, Avedis KOUYOUMDJIAN als Oberbauvertreter und Michael STEPHANIDES als Mittelbauvertreter für das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Instrumentalstudium zu bestellen.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

310. Bestellung von Mitgliedern in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Tonmeisterstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.6.2005 beschlossen, Hanne STENZEL statt Fabian SPÖRLEIN (ab 1.6.05) und ab 1.7.05 Estha MERZ und Ina NIKOLOV als Hauptvertreter sowie Benedikt DAVID und Hanne STENZEL als Ersatzvertreter zu bestellen.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

HABILITATIONSKOMMISSIONEN

311. Mitteilung betreffend Stellungnahmen gemäß § 103 (6) UG 2002 zu den Gutachten für die UniversitätsprofessorInnen des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs im Habilitationsfach Violine (Habilitationsverfahren Jela SPITKOVA).

Gemäß § 103 (6) UG 2002 haben die UniversitätsprofessorInnen des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs das Recht, Stellungnahmen zu den Gutachten in Habilitationsverfahren abzugeben.

Die Gutachten für das Habilitationsverfahren Jela SPITKOVA liegen in der Zeit von

6. bis 27. Juli 2005 im Büro des Senats, Karlsplatz 1//5, 1010 Wien, zur Einsichtnahme auf.

Bitte um vorherige Terminvereinbarung: Tel. 01-711 55-7001 oder e-mail: senat@mdw.ac.at.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

OFFENE STELLEN

312. Ausschreibung der Stelle eines/einer wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiters/ Mitarbeiterin im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (Gastprofessur Regie) am Institut für Schauspiel und Schauspielregie „Max Reinhardt Seminar“ der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Schauspiel und Schauspielregie „Max Reinhardt Seminar“ der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wird voraussichtlich ab 1. Oktober 2005 die Stelle eines/einer

**wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiters/Mitarbeiterin
im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb
(Gastprofessur Regie)**

ausgeschrieben.

Anstellungserfordernisse sind eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung, eine hervorragende künstlerische Qualifikation sowie eine pädagogische und didaktische Eignung.

Weiters sind die Qualifikation zur Führungskraft, eine facheinschlägige Auslandserfahrung sowie eine facheinschlägige außeruniversitäre Praxis nachzuweisen.

Interessenten/Interessentinnen, die über langjährige Regiepraxis an wesentlichen Theaterinstitutionen (In-/Ausland) sowie über Kenntnisse grundlegender Theatertheorien verfügen, werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung einschließlich der erforderlichen Unterlagen bis spätestens

31. Juli 2005

mit Angabe der **Zahl 2500/05** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Personalabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Rektor: W. Hasitschka

313. Verlängerung der Bewerbungsfrist von Stellen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 15.6.2005).

Ausschreibung einer Stelle einer/eines angestellten Lehrbeauftragten für Vokalpraktikum und Bühnenpräsenztraining sowie Englisch für SängerInnen – Jazz am Institut für Jazz –

VERLÄNGERUNG DER BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbungsfrist für die im Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 15. Juni 2005 ausgeschriebene Stelle einer/eines angestellten Lehrbeauftragten für Vokalpraktikum und Bühnenpräsenztraining sowie Englisch für SängerInnen–Jazz am Institut für Jazz wird vom 21. Juni 2005 auf

1. September 2005

erstreckt.

E. Freismuth

314. Ausschreibung der Stelle einer auf fünf Jahre befristete Universitätsprofessur im Angestelltenverhältnis (mit Verlängerungsmöglichkeit auf unbestimmte Zeit) für Gesang Jazz am Institut für Jazz an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz - Institut für Jazz - gelangt ab dem Studienjahr 2006/07 eine auf fünf Jahre befristete Universitätsprofessur (mit Verlängerungsmöglichkeit auf unbestimmte Zeit) im Angestelltenverhältnis für

Gesang Jazz

zur Besetzung.

Geplanter Dienstantritt: 1. Oktober 2006

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
2. hervorragende künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach,
3. die pädagogische und didaktische Eignung,
4. Qualifikation zur Führungskraft,
5. facheinschlägige außeruniversitäre Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist,

6. Internationale Erfahrung.

Die Hochschulbildung im Sinne der Z 1 kann auch durch eine gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Eignung ersetzt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollten enthalten:

- Persönliche Daten
- Dokumentation der künstlerischen Ausbildung (Umfang: max. 200 Wörter)
- Dokumentation der künstlerischen und pädagogischen Tätigkeiten (Umfang: ca. 400 Wörter)
- Publikationen/CD-Veröffentlichungen/Preise
- DEMO-CD (max. Spielzeit 40 Minuten)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerisch-wissenschaftlichen Personal an und fordert daher facheinschlägig qualifizierte Künstler/innen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind bis **15. November 2005**

an die Direktion der Universitätsverwaltung/Personalrechtsabteilung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, A-8010 Graz, Leonhardstraße 15, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

E. Freismuth

315. Ausschreibung der Stelle einer auf fünf Jahre befristete Universitätsprofessur im Angestelltenverhältnis (mit Verlängerungsmöglichkeit auf unbestimmte Zeit) für Jazztheorie, Komposition und Arrangement am Institut für Jazz an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz - Institut für Jazz - gelangt ab dem Studienjahr 2006/07 eine auf fünf Jahre befristete Universitätsprofessur im Angestelltenverhältnis (mit Verlängerungsmöglichkeit auf unbestimmte Zeit) für

Jazztheorie, Komposition und Arrangement zur Besetzung.

Erwartet wird eine hervorragende Qualifikation in allen drei Bereichen. Dabei sollen vor allem auch zeitgenössische und zukunftsweisende Richtungen (Medienkomposition, Weltmusik, Computermusik) eingebunden werden.

Geplanter Dienstantritt: 1. Oktober 2006

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
2. hervorragende künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach,
3. die pädagogische und didaktische Eignung,
4. Qualifikation zur Führungskraft,
5. facheinschlägige außeruniversitäre Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist,
6. Internationale Erfahrung.

Die Hochschulbildung im Sinne der Z 1 kann auch durch eine gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Eignung ersetzt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollten enthalten:

- Persönliche Daten
- Dokumentation der künstlerischen Ausbildung (Umfang: max. 200 Wörter)
- Dokumentation der künstlerischen und pädagogischen Tätigkeiten (Umfang: max. 400 Wörter)
- Publikationen/CD-Veröffentlichungen/Preise
- DEMO-CD (max. Spielzeit 40 Minuten)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerisch-wissenschaftlichen Personal an und fordert daher facheinschlägig qualifizierte Künstlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind bis längstens **15. November 2005**

an die Direktion der Universitätsverwaltung/Personalrechtsabteilung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, A-8010 Graz, Leonhardstraße 15, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

E. Freismuth

316. Ausschreibung der Stelle einer befristeten Ersatzkraft in Form einer/eines teilbeschäftigten Vertragslehrerin/Vertragslehrers als künstlerische/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb für Korrepetition am Institut für Gesang an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz gelangt am Institut für Gesang ab dem WS 05/06 eine befristete Ersatzkraft in Form einer/eines teilbeschäftigten Vertragslehrerin/Vertragslehrers im KUG-eigenen Schema als künstlerische/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb für

Korrepetition

im Ausmaß von voraussichtlich 12 Semesterstunden Z3n zur Besetzung.

Interessenten/innen mit entsprechender Qualifikation werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

7. Juli 2005

an die Direktion der Universitätsverwaltung/Personalrechtsabteilung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, 8010 Graz, Leonhardstraße 15, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

E. Freismuth

317. Ausschreibung der Stelle einer/s Projektkoordinatorin/s bei der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA).

Die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) ist eine unabhängige Agentur zur Evaluierung und Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Die AQA bietet Universitäten und

Fachhochschulen Unterstützung bei der Gestaltung ihres Qualitätsmanagements, entwickelt Verfahren zur Evaluierung von Studienprogrammen und internen Qualitätssicherungsprozessen und koordiniert externe Evaluierungen und Vergleichserhebungen („Hochschulranking“).

Die AQA sucht ab sofort eine/n **Projektkoordinator/in** mit folgendem Profil:

Anforderungsprofil:

- Erfahrung in der Koordination von Erhebungen
- Erfahrung im Einsatz und der Nutzung von Datenbanken
- Kenntnis statistischer Auswertungsverfahren und statistischer Auswertungsprogramme
- Kenntnis des österreichischen und europäischen Hochschulwesens
- Teamfähigkeit
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Aufgaben:

- Vorbereitung und Koordination von Datenerhebungen
- Quantitative und qualitative Analyse sowie Interpretation der Datenerhebungen
- Begleitung von Universitäten in der Interpretation und Nutzung von Erhebungsdaten
- Erstellung von Publikationen

Die AQA bietet ein Dienstverhältnis im Ausmaß von 20 – 30 h/Woche.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA), Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, office@aqac.ac.at.

E. Freismuth

318. Ausschreibung der Stelle einer/s vollbeschäftigten EDV-Technikerin/s an der Universität für angewandte Kunst Wien.

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht für den Zentralen Informatikdienst eine/n vollbeschäftigte/n EDV-Techniker/in.

Erforderlich sind:

- Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- HTL-Abschluss
- Hervorragende Deutsch-Kenntnisse

Tätigkeitsbild:

- Eigenverantwortliche Betreuung (Auswahl, Installation und Betrieb) des Netzwerkes der Angewandten (dzt. 26 Switche, 6 Router, Server, Accesspoints)
- Systembetreuung der Linux (Debian) Server des ZID (Firewalls, diverse Server - DNS, DHCP, LDAP, e-Mail)
- Mitarbeit in der Institutsunterstützung (Fehlerbehebung, Softwarebeschaffung)
- Sicherheit (Mitarbeit an der Auswahl und Betreuung von Sicherheitslösungen)
- Mitarbeit an der Mitarbeiter/innen-Schulung.

Erwünscht:

- Allgemeine PC-Kenntnisse im Bereich H/W, Betriebssystem Windows und Linux und Standardsoftware sowie Basiskenntnisse im Netzwerkbereich
- Bereitschaft zur intensiven Weiterbildung
- Englisch-Kenntnisse vorteilhaft

Es wird eine abwechslungsreiche Tätigkeit und ein gutes Betriebsklima geboten.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen richten Sie **bis 16. Juli 2005** an: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

E. Freismuth

319. Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v3 (teilbeschäftigt 50 %) der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz.

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, gelangt eine Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v3 (teilbeschäftigt 50%) voraussichtlich mit 26. September 2005 zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder einer gleichwertigen kaufmännischen Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine Ihrer Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters werden Sie Studierende in Fragen der Studienfinanzierung beraten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2005 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 30 Wochenstunden beträgt.

Es erwartet Sie eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team. Es wird eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote sowie gute Aufstiegsmöglichkeiten geboten.

Erwartet werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung samt Lebenslauf bis

spätestens Montag, den 1. August 2005 (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels!)

an folgende Adresse: Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, z.Hdn. Herrn Karl Hödl / Zahl: 7021/2005, Metahofgasse 30, 8020 Graz.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 21. September 2005 statt.

E. Freismuth

320. Europa fördert Kultur.

Das neue Internetportal "Europa fördert Kultur" gibt einen Überblick über rund 90 EU-Fördermöglichkeiten für Projekte mit kulturellem Schwerpunkt. Interessierte Kulturschaffende, WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen aller Sparten können sich hier ebenso wie ProjektinitiatorInnen in öffentlichen und privaten Kultur- und Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verwaltungen über Kulturfördermöglichkeiten der Europäischen Union informieren. Neben den wichtigsten Eckdaten zum jeweiligen Programm geben Kontaktadressen und Projektbeispiele für Deutschland und Österreich näheren Einblick in die Materie.

Die österreichische Kulturdokumentation (eine außeruniversitäre Forschungs- und Dokumentationsstelle für Kulturpolitik – siehe <http://www.kulturdokumentation.org/> – haben gemeinsam mit der Kulturpolitischen Gesellschaft die Website "Europa fördert Kultur" (<http://www.europa-foerdert-kultur.info>) erstellt.

E. Freismuth

321. Programm AKTION Österreich – Tschechische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation – außerordentlicher Einreichtermin.

Das Programm AKTION Österreich - Tschechische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation schreibt einen außerordentlichen Einreichtermin: **15. September 2005** für die Kooperationsprojekte für die Realisation im Zeitraum Oktober - Dezember 2005 aus.

Es ist wünschenswert, Kooperationen anhand eines größeren Ausmaßes der vorhandenen Kronenmittel vor allem in Tschechien zu realisieren. Vorzug bekommt die Zusammenarbeit in der Lehre - gemeinsame studentische Seminare, wissenschaftliche Fachtagungen, Exkursionen der österreichischen Studierenden in Tschechien, Gastvorträge an tschechischen Universitäten usw.

Weitere Informationen:

<<http://www.dzs.cz/scripts/detail.asp?id=131&preview=yes>>

<http://www.dzs.cz/scripts/detail.asp?id=131&preview=yes>

oder beim OEAD, Tel. 01 4277 - 281

e-mail: agnieszka.molozej@oead.ac.at <<mailto:agnieszka.molozej@oead.ac.at>>

E. Freismuth

322. NAFSA 2006 in Montreal – Call for Proposals.

Invitation to submit workshop and session proposals for the NAFSA 58th Annual Conference & Expo in Montréal, Quebec, Canada, May 21-26, 2006.

Present a workshop or session and experience the satisfaction of introducing colleagues to new strategies for tackling challenges ahead.

You'll have the opportunity to share your knowledge and expertise, and gain recognition for the special efforts made by your organization or institution at the premier event in international education. The deadline to submit your proposal is **August 1, 2005**, at midnight, Eastern Daylight Savings Time (U.S.).

Please visit www.nafsa.org/proposals2 <<http://www.nafsa.org/proposals2>> for more details, proposal submission instructions, and guidelines for proposal writers.

Contact: inbox@nafsa.org <<mailto:inbox@nafsa.org>>

E. Freismuth

TODESFÄLLE

323. em.o.Univ.Prof. Hans KANN.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien trauert um em.o.Univ.Prof. Hans KANN, Professor für Klavier, verstorben am 24.6.2005.